



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften
GZ: (GB6)65

Datum: 1. MAI 2017

Beschlusskontrolle zu A0228/16 (Sitzungsnummer: SR/031/2016)
Nachnutzung der Liegenschaft des tjg

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1. die momentane Liegenschaft des tjg auf eine mögliche Nachnutzung durch die Landeshauptstadt Dresden oder eine ihrer Gesellschaften hin zu überprüfen und das Ergebnis der Prüfung dem Stadtrat bis zum 30. November 2016 vorzulegen.“**

Die Anfrage an die städtischen Ämter und Betriebe ergab prinzipielle Bedarfsmeldungen des Städtischen Klinikums (Lager, Archiv) sowie von Staatsoperette und TjG (Lager/Fundus). Derzeit laufen dazu die notwendigen näheren Untersuchungen.

- 2. „Bis zum Abschluss der genannten Prüfung und deren Beratung in den Gremien von einer Ausschreibung bzw. Veräußerung der Liegenschaft abzusehen.“**

Es werden derzeit keine Veräußerungsaktivitäten verfolgt.

- 3. „Kurzfristig bis zu einer endgültigen Entscheidung zu veranlassen, dass nach Auszug ungenutzte Räume für eine Zwischennutzung angeboten werden an Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft, an die musischen Hochschulen und deren Studierende und Absolventen sowie Vereinen und Initiativen, um einer Schädigung der Immobilien durch Leerstand entgegenzuwirken.“**

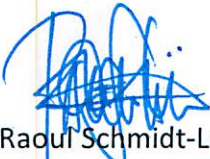
Das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung prüft bis Ende Juni 2017 die langfristige Nachnutzung der Immobilie. In Abhängigkeit davon wird über Möglichkeiten einer kurzfristigen Zwischennutzung entschieden.

4. „Das Verwaltungsgebäude derart zu ertüchtigen, dass ab Januar 2017 die Unterbringung zu Übernachtungszwecken von Gastregisseuren und anderer für den Spielbetrieb des tJg, des SOD und ggf. weiterer städtischer Institutionen notwendiger Personen realisiert werden kann. Der dafür erforderliche Maßnahmen- und Kostenplan wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr bis zur nächsten Sitzung vorgelegt.“

Die Nutzung des ehemaligen Verwaltungsgebäudes steht mit der Nutzung der anderen Gebäude des Grundstücks in wirtschaftlicher, technischer und (bau-)rechtlicher Wechselbeziehung. Die Maßnahmen zur Umnutzung des Verwaltungsgebäudes werden daher parallel zur Erfüllung des Beschlusspunktes 1 auf den Weg gebracht. Insoweit liegen hierzu noch keine neuen Sachstände vor.

Nächste Beschlusskontrolle: Juli 2017

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister